

Herrn Karsten Kietz
Universitätsstraße 20
04109 Leipzig

PE 151 – Lu/vR/Wi 123-2018

14.04.2014

Ihre Einwohneranfrage V/EF 312 vom 01.04.2014 zur Ratsversammlung am 16.04.2014

Sehr geehrter Herr Kietz,

ich nehme Bezug auf Ihre erneute Einwohneranfrage und möchte versuchen, Ihnen nochmals deutlich zu machen, in welchem Umfang aber auch innerhalb welcher Grenzen Ihre Fragen im Rahmen einer solchen Anfrage beantwortet werden können.

Entscheidend ist, dass zahlreiche Informationen, die als Grundlage für die Beantwortung herangezogen werden müssen, keine öffentlichen Informationen sind. Es handelt sich vielmehr um Interna, die dem Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses unterliegen. Das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, das im Übrigen gesetzlichem einschließlich strafrechtlichem Schutz unterliegt, bildet auch den äußeren gesetzlichen Rahmen für die Beantwortung von Einwohneranfragen, die – wie hier vorliegend – überwiegend im Individualinteresse erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist es zu sehen, dass eine über das bisherige Maß hinaus gehende Beantwortung nicht möglich ist.

Ihre Unterfrage 1 zur Ertragslage der Berufsbildungswerk für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH (BBWL) wurde Ihnen im Rahmen der Anfrage V/EF 70 und V/EF114 bereits beantwortet. In diesem Zusammenhang wurden auch bereits die Hintergründe bezüglich des Finanzergebnisses erläutert. Die Ergebnisse des BBWL haben sich aufgrund von Anpassungen hinsichtlich der Finanzierungsbedingungen der öffentlichen Trägerschaften reduziert. Die Übersichten zu den Belegungstagen, sowohl im Hinblick auf die Angebote zur Berufsausbildung als auch im Bereich der Kindertagesstätten, betätigen aus unserer Sicht die Aufgabenerfüllung im Sinne des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen. Weitere Hinweise u.a. zu den von Ihnen angefragten Risiken der Finanzanlagen können Sie aus dem aktuellen Beteiligungsbericht sowie aus dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Lagebericht des BBWL entnehmen.

In Ihrer Unterfrage 2 unterstellen Sie wiederholt, dass die zwischen dem Auftraggeber LVB GmbH und der IFTEC GmbH & Co. KG verhandelten Preise für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge keine tatsächlichen Marktpreise widerspiegeln. Hierzu wurde bereits in den schriftlichen

Antworten zu Ihren Anfragen V/EF 20, V/EF 70, V/EF 114, V/EF 198 und V/EF 221 Stellung genommen. Eine manipulierte Preisbildung liegt nachweislich nicht vor. Es handelt sich um marktübliche oder wie Sie fordern – unter vollständiger Konkurrenz – erzielte Preise.

Soweit Ihre Frage auf die Einsichtnahme in die Kaufverträge des Beteiligungserwerbs durch den Investor inklusive aller Nebenabreden abzielt, erfolgt wiederholt der Hinweis, dass es sich bei diesen Verträgen um vertrauliche privatrechtliche Vereinbarungen handelt, deren Inhalt dem Schutz des Geschäftsgeheimnisses unterliegt. Diese Auffassung stützt auch die Landesdirektion Sachsen in Ihrem Schreiben vom 25. Februar 2013.

Auch die Unterfrage 3 über die Herkunft der Mittel für die Rücklagenbildung bei Westsächsischen Entsorgungs- und Verwertungs-GmbH (WEV) wurde Ihnen im Rahmen der Anfrage V/EF 20/10 bereits beantwortet. Die Einnahmen entstammen auch im Jahr 2013 aus dem Betrieb der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage sowie der Zentraldeponie Cröbern. Weitere Hinweise hierzu können Sie aus dem aktuellen Beteiligungsbericht sowie aus dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Geschäftsbericht der WEV entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volker Auerhammer
Leiter Geschäftsbereich des
Oberbürgermeisters – Kommunalwirtschaft